

Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1941)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1941

Das Obergericht beehrt sich, Ihnen gemäss Art. 8 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden über seine Tätigkeit, diejenige seiner Kammern und die Arbeit der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1941 zu berichten.

Obergericht.

Im Berichtsjahr ist in der Besetzung der verschiedenen Abteilungen des Obergerichts keine Änderung eingetreten mit Ausnahme des Kassationshofes (siehe hierüber unten im Bericht über diese Abteilung).

An Stelle des im letzten Jahr zum Kammer-schreiber beförderten Obergerichtssekretärs Dr. Paul Lemp wurde gewählt Fürsprecher Friedrich Pflüger in Münsingen.

Im Militärdienst verstarb der langjährige pflichtgetreue Kanzleiangestellte Hans Raetz.

Die schon im letzten Jahresbericht erwähnten Störungen des normalen Geschäftsganges durch militärische Einberufungen von Obergerichtern, Gerichtsschreibern und Kanzlisten und durch zahlreiche Verschiebungen, welche infolge Militärdienstes von Parteien, Anwälten, Zeugen oder Sachverständigen nötig wurden, dauerten auch im Jahre 1941 in erheblichem Masse an.

Richterämter.

Durch militärische Einberufungen wurde auch im Jahre 1941 die Geschäftserledigung auf manchen Richterämtern erschwert. So war z. B. ein Gerichtspräsident nahezu 9 Monate im Militärdienst. Nicht überall konnte die Stellvertretung in allseitig befriedigender Weise geordnet werden, und es ergaben sich bei einzelnen Richterämtern Verzögerungen und Rückstände. Mehrere Gerichtspräsidenten weisen in ihrem Jahresberichte

darauf hin, dass auch infolge Militärdienstes von Parteien, Zeugen oder Sachverständigen häufig störende Terminverschiebungen nötig wurden.

Die aussergewöhnlichen Zeiten äusserten sich bei manchen Richterämtern in einer weiteren Zunahme der Anzeigen wegen Widerhandlung gegen die Verdunkelungsvorschriften und andererseits in einer starken Abnahme der Verkehrsunfälle und der Widerhandlungen gegen die Bestimmungen über den Verkehr mit Motorfahrzeugen. In einzelnen Ämtern sind infolge einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Fälle von Bettel und Landstreicherei seltener geworden oder ein Rückgang der bäuerlichen Sanierungen zu verzeichnen. Andernorts hat die Lahmlegung der Fremdenindustrie eine Verminderung der Zivilprozesse mit sich gebracht. Als Zeichen der Zeit ist ferner das weitere Ansteigen der Fahrraddiebstähle in verschiedenen Amtsbezirken zu werten. Ein Richteramt beklagt sich darüber, dass wegen des Kohlenmangels im Winter oft bei Zimmertemperaturen von nur 6—8 Grad gearbeitet werden musste.

Von einem Gerichtspräsidenten wird die Auffassung vertreten, der Anwaltstarif sei für Prozesse mit niedrigem Streitwert zu hoch. Ein anderer Richter berichtet, dass die Freigabe der Jagd auf Rehgeissen an 4 Tagen zu einer wahren Schlächtereigeführt habe, und wünscht strengere Bedingungen für die Erteilung von Jagdpatenten.

In baulicher Beziehung werden von den Gerichtspräsidenten verschiedene dringende Wünsche angebracht. So wird neuerdings auf die Notwendigkeit einer Renovation des Schlosses Aarwangen, eines Umbaues des Schlosses Wimmis und einer Behebung der Missstände im Amthaus in Erlach hingewiesen. Das Richteramt I Bern klagt darüber, dass seine Räume zu düster und nicht ausreichend seien; im Bericht des Richteramtes Courtelary wird das Fehlen eines Anwaltszimmers gerügt, in demjenigen des Richteramtes Dels-

berg eine Vergrösserung und Renovation der Amtsräume gewünscht. Schliesslich erwähnt das Richteramt Fraubrunnen, dass sein Archiv nicht feuersicher ist.

Fürsprecher.

Um den militärpflichtigen Studenten die Ablegung des Examens zu erleichtern, wurden im Berichtsjahr statt der üblichen zwei Prüfungen deren drei abgehalten. Zur theoretischen Prüfung wurden insgesamt 37 Bewerber zugelassen. Von diesen haben 33 das Examen bestanden. Von den zur praktischen Prüfung zugelassenen 36 Kandidaten konnte an 31 das Fürsprecherpatent erteilt werden.

Auf Antrag des Obergerichts hin hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 31. Januar 1941 Ziff. 2 des Regierungsratsbeschlusses vom 5. Juli 1940 dahin abgeändert, dass das Obergericht ermächtigt wurde, Bewerbern zu den Fürsprecherprüfungen, die Aktivdienst geleistet haben, bis zu 12 Monaten Bureauzeit zu erlassen, wobei der Bewerber immerhin mindestens 6 Monate bei einem Anwalt gearbeitet haben muss. Von dieser Ermächtigung machte das Obergericht im Berichtsjahr in 3 Fällen Gebrauch.

Am 31. Dezember 1941 übten 216 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus; von diesen besitzen 207 das bernische Patent, 9 ein solches eines andern Kantons.

Im Jahre 1941 erteilte das Obergericht an 6 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte mit nicht-bernischem Patent die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern. Damit erhöhte sich die Zahl der auswärtigen Anwälte, die im Besitze einer solchen Bewilligung sind, auf 438. Einem Gesuch um Erteilung der Bewilligung wurde nicht entsprochen, ein weiteres wurde nachträglich zurückgezogen.

Anwaltskammer.

In der Besetzung der Anwaltskammer sind seit dem letzten Jahr keine Änderungen eingetreten.

Im Jahre 1941 langten 54 Geschäfte neu ein (1940: 57). Von früher her waren noch hängig 29 Geschäfte.

Von diesen insgesamt 83 Geschäften wurden bis Ende des Berichtsjahres 57 erledigt (1940: 56). Die übrigen 26 wurden auf das Jahr 1942 übertragen.

Bei den erledigten 57 Geschäften handelte es sich um 18 Gesuche um Bestimmung der Höhe der Kostenforderung von Anwälten gegenüber ihrem Auftraggeber (sogenannte Moderationsgesuche), um 38 Beschwerden gegen Anwälte und ein Gesuch um Wiedererteilung der Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Von den 18 Moderationsgesuchen wurden 3 zugesprochen, 2 teilweise zugesprochen, 3 abgewiesen, 3 nachträglich zurückgezogen, eines durch Vergleich erledigt; auf 1 Gesuch konnte nicht eingetreten werden, und 5 Gesuchen wurde keine weitere Folge gegeben.

Die erwähnten 38 Beschwerden wurden wie folgt erledigt: 4 wurden nachträglich zurückgezogen, eine gegenstandslos, 21 wurde keine weitere Folge gegeben, 3 wurden abgewiesen, 9 gutgeheissen.

In 3 Beschwerdefällen wurde eine Ermahnung erteilt, in einem Fall ein Verweis, in 3 Fällen Bussen

ausgesprochen, in einem Fall eine Einstellung im Beruf für ein Jahr und in einem Fall der Patententzug.

Das erwähnte Gesuch um Wiedererteilung der Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern wurde abgewiesen.

Kompetenzstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Kompetenzabgrenzungen zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 und Art. 1, Abs. 3, ZPO wurden vom Obergericht 2 beurteilt.

Appellationshof.

Der Appellationshof hat hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt:

1. Zivilstreitigkeiten.

A. Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 181 (Vorjahr 183) Geschäfte. Von 1940 her waren noch 17 Geschäfte unerledigt.

Erledigt wurden insgesamt 182 (Vorjahr 189) Fälle, und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 65 Fällen bestätigt, in 40 Fällen abgeändert, in 10 Fällen teilweise bestätigt oder abgeändert; auf 12 Appellationen wurde nicht eingetreten; durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 55 Geschäfte erledigt.

Dem Gegenstand nach sind beurteilt worden: 45 Ehescheidungsklagen, Eheinsprachen und Ehenichtigkeitsklagen, 24 Vaterschaftsklagen, 14 andere Klagen aus dem ZGB, 24 Klagen aus OR, ferner 36 Rechtsöffnungsgesuche und 11 andere Streitigkeiten aus dem SchKG. Rekurse gegen Konkurserkennnisse wurden 2 beurteilt, ferner 20 einstweilige Verfügungen gemäss Art. 327, Abs. 2, ZPO und 6 andere Fälle; unerledigt auf das Jahr 1942 übertragen wurden 16 Fälle.

B. Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7, Abs. 2, ZPO langten im Jahre 1941 109 (im Vorjahre 90) Geschäfte ein. Von früher waren noch 66 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 175 Geschäften wurden erledigt durch Urteil 38, durch Vergleich 49, durch Rückzug oder Abstand 10, zusammen 97 Geschäfte; unerledigt auf das Jahr 1942 übertragen wurden 78 Geschäfte.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten 97 Geschäften 74 das Obligationenrecht und 23 das Zivilgesetzbuch.

C. Gegen 26 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das schweizerische Bundesgericht erklärt; 1 weiterer Berufungsfall war noch vom Vorjahre her beim Bundesgericht hängig. Von diesen wurden durch das Bundesgericht erledigt durch Bestätigung des Urteils 10, durch teilweise Abänderung 2, durch Rückzug, Vergleich, Forumsverschluss usw. 8 und durch Aufhebung und Rückweisung an die Vorinstanz 1; in 6 Fällen steht der bundesgerichtliche Entscheid noch aus.

Gegen 9 Entscheide wurde die staatsrechtliche Beschwerde eingereicht; alle 9 wurden abgewiesen.

2. Justizgeschäfte.

Im Jahre 1941 langten 921 Justizgeschäfte neu ein (im Vorjahr 697). Von früher her waren noch hängig 48 Geschäfte. Von diesen insgesamt 969 Geschäften wurden im Berichtsjahr 925 erledigt. Die übrigen 44 wurden auf das Jahr 1942 übertragen.

Bei den erledigten 925 Geschäften handelte es sich um folgende:

- 19 Entmündigungsgesuche und Begehren um Aufhebung der Entmündigung;
- 632 Armenrechtsgesuche; davon wurden 85 abgewiesen; in 535 Fällen wurde das Armenrecht erteilt (und zwar in 351 Fällen ohne Beiordnung eines armenrechtlichen Anwaltes und unter gleichzeitiger Anordnung des mündlichen Verfahrens für den anzuhebenden Rechtsstreit mit Ausnahme eines einzigen Falles, in dem das schriftliche Verfahren angeordnet wurde, in 17 Fällen mit Anwalt und unter Anordnung des mündlichen Verfahrens, in 167 Fällen mit Anwalt und unter Anordnung des schriftlichen Verfahrens); die übrigen 12 Gesuche wurden sonstwie erledigt;
- 18 Beschwerden;
- 55 Nichtigkeitsklagen gegen gerichtliche Entscheide; davon wurden 15 gutgeheissen, 24 abgewiesen; 10 nachträglich zurückgezogen und auf 6 konnte nicht eingetreten werden;
- 201 verschiedene andere Geschäfte (Exequaturgesuche, Gesuche um Zulassung zu den Fürsprecherprüfungen, Ablehnungen von Gerichtspersonen, Rekurse gegen Kostenbestimmungen usw.).

Handelsgericht.

Personelles.

Auf Ende des Berichtsjahres hat Herr Handelsrichter F. Marti, Direktor, Langenthal, demissioniert. Eine Neuwahl hat noch nicht stattgefunden. Im übrigen ist im Bestand der Handelsrichter keine Änderung eingetreten.

Ebenso ist der Bestand der juristischen Mitglieder unverändert geblieben.

An Stelle des zum Obergerichtsschreiber gewählten Dr. S. Reusser wurde Kammerschreiber Robert Zürcher zum Gerichtsschreiber des Handelsgerichts ernannt.

Geschäftsgang und statistische Angaben.

Im Berichtsjahr sind 45 neue Geschäfte eingelangt (1940: 36). Hievon entfallen 42 auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Aarwangen 1, Bern 16, Biel 7, Büren 2, Burgdorf 3, Interlaken 1, Konolfingen 1, Laupen 1, Saanen 1, Schwarzenburg 1, Seftigen 2, Signau 1, Thun 1, Trachselwald 3, Wangen 1) und 3 auf den Jura (Amtsbezirke: Courtelary 2, Moutier 1).

Hiezu kamen 22 (1940: 29) von früher her rechts-hängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 67 (1940: 66). Davon wurden bis Ende 1941 39

Fälle (1940: 44) erledigt, und zwar: 11 (1940: 16) durch Urteil, 23 (1940: 19) durch Vergleich, wovon 12 durch gerichtlichen und 11 durch aussergerichtlichen Vergleich, 4 (1940: 6) durch Abstand und 1 (1940: 3) durch Rückzug der Klage.

Verhandlungen fanden im Jahre 1941 zusammen 62 statt (1940: 50), nämlich 26 Vorbereitungsverhandlungen (1940: 18) und 36 Hauptverhandlungen (1940: 32).

Ende 1941 waren noch unerledigt 28 Prozesse (1940: 22). Diese waren damals rechtshängig wie folgt:

seit 1— 2 Monaten	4	Fälle
» 2— 3	2	»
» 3— 6	5	»
» 6—12	8	»
über 1 Jahr	9	»

Die 39 erledigten Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten: Dienstvertrag 3, Gesellschaftsrecht 1, Kauf 16, Lizenzvertrag 1, Mäklervertrag 1, Markenrecht 2, Patentrecht 4, Transportrecht 1, Wechselrecht 1, Werkvertrag 7, unlauterer Wettbewerb 2.

Von den 11 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 2 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Vom letzten Jahr standen noch 4 Entscheide aus. Davon wurden 3 Urteile bestätigt, in 2 Fällen wurden die Berufung zugesprochen und die Urteile abgeändert, und in einem Fall hat das Bundesgericht noch nicht entschieden.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Berichtsjahre erledigten Prozesse Fr. 9150 (1940: Fr. 6350) bezogen.

Reiseentschädigungen und Taggelder wurden an die kaufmännischen Mitglieder Fr. 3008.50 (1940: Fr. 2425.40) ausbezahlt.

Strafkammer und Anklagekammer.

Tätigkeit und Erfahrungen.

1. *Strafkammer.* Im Berichtsjahr sind eingelangt 381 Geschäfte (1940: 348), nämlich 359 appellierte Geschäfte (330), 5 Nichtigkeitsklagen (2), 7 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses (9), 2 Wiedereinsetzungsgesuche (0), 5 Ernennungen eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters (4) und 3 Ernennungen eines ausserordentlichen Staatsanwalts (3). Ferner waren von früher her noch hängig 85 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 466 (495).

Davon sind im Jahre 1941 erledigt worden 390 Geschäfte, nämlich 367 (392) appellierte Geschäfte, 6 Nichtigkeitsklagen, 2 Wiedereinsetzungsgesuche, 7 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses, 5 Ernennungen eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters, 3 Ernennungen eines ausserordentlichen Staatsanwalts.

Unerledigt auf das Jahr 1942 übertragen wurden somit 76 Geschäfte.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten Geschäfte
1937	164	565
1938	149	486
1939	153	444
1940	139	410
1941	132	390

2. *Anklagekammer.* Im Berichtsjahr sind eingelangt 523 (1940: 472) Geschäfte. Von früher her waren ferner noch hängig 10 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 533.

Davon sind im Jahre 1941 erledigt worden 507 (487), nämlich Voruntersuchungen 210 (211), Rekurse 50 (47), Beschwerden 29 (27), Gerichtsstandsbestimmungen 74 (69), Haftentlassungsgesuche 21 (22), Rekusationsbegehren 50 (33), Gesuche um Wiedereröffnung der Untersuchung 2 (3), Rechtshilfegesuche auswärtiger Behörden 52 (69), verschiedene Anfragen 19 (6).

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1937	649
1938	621
1939	584
1940	487
1941	507

Im übrigen berichtet die Strafkammer folgendes:

3. Die Zahl der einlangenden Geschäfte hat für die Strafkammern und für die Anklagekammer wieder leicht zugenommen, und wenn auch die Zahl der erledigten Geschäfte für die Strafkammern noch etwas kleiner ist als im Vorjahr und in früheren Jahren, so entspricht dem, wie bereits im letztjährigen Bericht ausgeführt wurde, durchaus keine Abnahme der Arbeitslast. Feststellungen und Vergleiche über den Umfang der archivierten Akten haben deutlich ergeben, dass die Geschäfte in den letzten Jahren durchschnittlich und im gesamten wesentlich umfangreicher sind als früher. Im Berichtsjahr hat die Zahl der von den bürgerlichen Gerichten zu beurteilenden Verkehrsdelikte stark abgenommen, die daraus erwachsende Abnahme der Geschäftslast wurde aber mehr als ausgeglichen durch die Zunahme an häufig sehr umfangreichen Betrugs- und anderen Vermögensdelikten (Kettentrugereien, Velodiebstähle usw.).

Sehr häufig wird von Parteien, oft in ganz aussichtslosen Fällen, die Appellation erklärt und dann ganz kurz vor oder in dem Verhandlungstermin wieder fallen gelassen. In diesem Zeitpunkte sind aber die Akten von den Mitgliedern der Strafkammern studiert, die Hauptarbeit also geleistet; diese stellt sich nun nachträglich als vergeblich heraus. Den Strafkammern stehen gegen diese unnütze Mehrbelastung keine Abwehrmöglichkeiten zu Gebote.

Vor allem aber hatte die Störung der Rechtspflege durch militärische Beanspruchung erstinstanzlicher Gerichtsbeamter eine vermehrte Belastung der obern

Instanz zur Folge, die selber ebenfalls durch Militärdienst einzelner Mitglieder behindert war. Dass die militärischen Einberufungen tatsächlich zu Mißständen führen, musste wiederholt festgestellt werden. Der durch die häufigen Stellvertretungen bedingte Wechsel des Richters in ein und demselben Geschäft führt zu unliebsamen Verzögerungen. Die Untersuchungen konnten oft nicht so sorgfältig geführt werden, wie es wünschbar wäre, ohne dass man deswegen dem betreffenden Richter einen Vorwurf machen könnte. Es fehlt eben an der nötigen Zeit zu ruhiger Arbeit und eingehender Behandlung des Einzelfalles. Die Strafkammern sehen sich daher immer wieder gezwungen, Beweisergänzungen vorzunehmen, die bereits in erster Instanz hätten getroffen werden sollen.

Zu der durch Militärdienst bedingten Arbeitsüberlastung kommt teilweise eine solche, die durch Zunahme der Geschäftszahl bedingt ist. Das gilt für das Polizeirichteramt Bern und für das Richteramt Thun. Nach dem Jahresbericht des Gerichtspräsidenten IV von Bern, auf den im übrigen in zustimmendem Sinne verwiesen wird, stieg für ihn die Geschäftslast von ca. 3500 Fällen in normalen früheren Jahren auf 6500 im Jahre 1941. Was den Amtsbezirk Thun anbetrifft, so zählt er nach der letzten Volkszählung ca. 50,000 Einwohner, also nach Bern am meisten von allen Amtsbezirken, insbesondere auch mehr als Biel. Es besteht für den Gerichtspräsidenten von Thun ständige Arbeitsüberlastung, was auf die Erledigung der Geschäfte nicht ohne Einfluss bleibt. Auch hier sollte durch Schaffung der Stelle eines zweiten Gerichtspräsidenten für Abhilfe gesorgt werden.

4. Am 31. Oktober 1941 wurde die Strafsache gegen Hanna Egger und Kons., die durch einen Artikel der Zeitschrift «Der schweizerische Beobachter» vom 31. Oktober 1940 an die Öffentlichkeit gebracht worden war, oberinstanzlich beurteilt. Es zeigte sich dabei, dass der gegen die bernischen Gerichtsbehörden leichtfertig erhobene Vorwurf völlig unbegründet war. Die Vorwürfe des «Beobachters» gründeten sich auf Tatsachen, die den Behörden noch gar nicht bekanntgegeben worden waren. Sobald sie von diesen Tatsachen Kenntnis hatten, haben sie ihre Pflicht erfüllt und hätten es auch ohne Dazutun des «Beobachters» getan. Der «Beobachter» hat es vorgezogen, die ihm zur Kenntnis gebrachten neuen Tatsachen journalistisch zu bewerten, ohne die Behörden vorher zu unterrichten.

5. In einer im Berichtsjahr beurteilten Strafsache wegen Unsittlichkeit mit jungen Leuten hat sich besonders deutlich gezeigt, wie wichtig in solchen Fällen die erste Einvernahme der jugendlichen Belastungszeugen ist. Einvernahmen durch die Polizei oder die Schulkommission sollten in jedem Falle unterbleiben, sofern dadurch nicht wichtiges Beweismaterial verloren geht. Um nicht wieder gutzumachende Fehler zu verhindern, ist sofort der Untersuchungsrichter zu benachrichtigen. Auch dieser muss sich aber der besondern Schwierigkeit, die Aussagen Jugendlicher über Sittlichkeitsdelikte auf ihre Zuverlässigkeit hin zu bewerten, bewusst sein und wird daher mit Vorteil von Anfang an einen psychiatrischen oder psychologischen Experten beiziehen. Eine enge Zusammenarbeit von Richter und Experte ist in solchen Fällen sehr zu empfehlen.

Kriminalkammer und Geschwornengerichte.

Geschäftliches.

An 77 Sitzungstagen (im Vorjahr 85) wurden 97 (112) Geschwornen- und Kriminalkammergeschäfte behandelt und zum grössten Teil erledigt. Während diese Zahlen keine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr bedeuten, zeigt die Geschäftsstatistik trotz der etwas geringeren Anzahl der im Berichtsjahr behandelten Geschäfte eine Zunahme der Gesamtzahl der Angeklagten um ca. ein Fünftel. Sie erweist sich aber als eine mehr zufällige und ergibt sich aus der Anzahl von 57 Angeklagten in einem einzigen Geschäft, einer Untersuchung gegen einen Arzt in Biel und 56 Mitangeklagte wegen gewerbmässiger Beihilfe zu Abtreibung, Abtreibung, Anstiftung und Gehilfenschaft, welches vom 18. September bis zum 8. Oktober vor dem Geschwornengericht des Seelandes in Biel zur Verhandlung kam; die Beratung mit der Urteilsöffnung erforderte drei volle Tage. Der Hauptangeklagte wurde zu 1½ Jahren Zuchthaus mit Nebenfolgen verurteilt, während von den übrigen 56 Angeklagten ihrer 34 freigesprochen werden mussten, weil es zweifelhaft war, ob eine Schwangerschaft bestanden hatte und wirklich eine Abtreibung erfolgt war oder ob nicht bloss ein Eingriff am untauglichen Objekt stattgefunden hatte; den verbleibenden 22 wegen Abtreibung, Anstiftung und Gehilfenschaft verurteilten Nebenangeschuldigten wurde durchwegs der bedingte Strafvollzug gewährt; die Fälle lagen alle vier und mehr Jahre zurück.

Es ist aber nicht etwa diesem zuletzt erwähnten Umstand allein zuzuschreiben, dass im Jahr 1941 von insgesamt 137 Verurteilten nicht weniger als 84, also mehr als die Hälfte aller Verurteilten, des bedingten Erlasses des Strafvollzuges teilhaftig wurden; denn auch unter den durch die Kriminalkammer ohne Geschworne verurteilten Angeklagten ergibt sich für das Berichtsjahr das gleiche Verhältnis — 98 Verurteilte, wovon 58 mit bedingtem Straferlass —, während sich in den letzten vorausgegangenen Jahren in dieser Beziehung stets ein Verhältnis von 1:3 und früher 1:4 ergab. Trotz dieser Milde haben die Fälle, in welchen ein Widerruf des bedingten Straferlasses erfolgen musste, nicht zugenommen; sie bilden einen kleinen Prozentsatz im Verhältnis zu allen Urteilen, in welchen seitens der Kriminalinstanzen von dieser Rechtswohltat bisher Gebrauch gemacht worden ist. Das Mittel des bedingten Straferlasses, wie es von der Kriminalkammer und den Geschwornengerichten angewandt wird, wirkt sich demnach erzieherisch gut aus.

Lokalitäten.

Die Pläne für die Neugestaltung der Geschwornengerichtssäle in *Biel* und *Burgdorf* im Sinn ihrer Anpassung an die durch das im Jahr 1928 in Kraft getretene Gesetz über das Strafverfahren geschaffene Einheit des Geschwornengerichts liegen seit 1928 vor. Ihre Ausführung zur Behebung der bestehenden Provisorien sollte nicht länger auf sich warten lassen; in *Delsberg*, *Bern* und *Thun* sind die notwendigen Änderungen längst vorgenommen worden.

Versicherungsgericht.

Im Jahre 1941 sind 57 Geschäfte eingelangt (gegenüber 60 im Vorjahr), wovon 42 (43) aus dem alten (inkl. Amtsbezirk Laufen) und 15 (17) aus dem neuen Kantonsteil. Mit den 50 aus dem Vorjahr übernommenen Pendenzen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 107 (105), wovon bis Ende 1941 57 erledigt wurden; 14 Geschäfte fanden ihre Erledigung durch Rückzug der Klage, 1 durch Abstand, 18 durch Vergleich und 24 durch Urteil. Unerledigt wurden 50 Geschäfte ins Jahr 1942 übertragen.

Kassationshof.

Im Berichtsjahr demissionierte Obergerichter Schult Hess als Präsident und Mitglied des Kassationshofes. Er behielt aber den Vorsitz noch für einige hängige Geschäfte. Als neuer Präsident wurde gewählt Obergerichter Ceppi, bisher Mitglied des Kassationshofes, und als neues Mitglied Obergerichter Joss.

Im Jahre 1941 langten 26 neue Geschäfte ein (1940: 21), nämlich 20 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 2 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 4 Nichtigkeitsklagen. Von früher her waren noch hängig 12 Geschäfte.

Von diesen insgesamt hängigen 38 Geschäften (1940: 30) wurden bis Ende des Berichtsjahres 28 erledigt. Die übrigen 10 wurden auf das Jahr 1942 übertragen.

Die erwähnten 28 Geschäfte wurden folgendermassen erledigt: 15 durch Abweisung der Begehren, 6 durch Gutheissung, 2 durch Rückzug, 2 durch Nichteintreten und die übrigen 3 auf andere Weise.

In 2 Fällen wurde gegen den Entscheid des Kassationshofes eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht. Die eine wurde teilweise gutgeheissen; die andere war auf Jahresende noch hängig.

Gewerbegerichte.

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden eingereicht von Arbeitgebern 320 und von Arbeitnehmern 585, total 905. Sie wurden erledigt durch:

Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	605
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	29
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	151
Ohne Urteil insgesamt	<u>785</u>
Durch Urteil zugunsten:	
des Klägers (ganz)	43
des Klägers (teilweise)	42
des Beklagten (ganz)	22
Durch Urteil insgesamt	<u>107</u>
Total der erledigten Klagen	<u>892</u>
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen	13
Total	<u>905</u>

Obergerichtsgebäude.

Mit einem in verdankenswerter Weise von der Justiz- und der Finanzdirektion zur Verfügung gestellten Sonderkredit konnte ein Raum als Bureau für den Obergerichtspräsidenten und Konferenzzimmer ausgestattet werden.

Ferner konnte dem jahrelangen Übelstand des Fehlens heizbarer Aufenthaltsräume für Zeugen dadurch teilweise abgeholfen werden, dass ein durch eine Glastüre abgeschlossener Teil des Ganges im Erdgeschoss mit Winterfenstern und zusätzlichen Heiz-

körpern versehen und als Wartraum eingerichtet wurde. Diese Lösung hat sich im Winter gut bewährt.

Bern, den 23. Juni 1942.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Neuhaus.

Der Obergerichtsschreiber:

Reusser.

Bemerkung: Um zu sparen, wurden folgende Tabellen nicht mehr gedruckt:

Strafkammer 1941;

Anlagekammer 1941;

Kriminalkammer und Geschwornengericht 1941;

Gewerbegerichte 1941.

Die Tabellen können sowohl auf der Obergerichtskanzlei als auch bei der Justizdirektion eingesehen werden.

Bericht über die Strafgeschäfte der Richterämter für das Jahr 1941.

Tafel II.

Amtsbezirke	Im Berichtsjahr eingelangte Strafanzeigen										In früheren Jahren eingelangte, auf Ende des Berichtsjahrs noch hängige Strafanzeigen			Im Berichtsjahr eingelangte							
	Gesamtzahl	Aufgehoben oder gemäß Art. 84 StrV keine weitere Folge gegeben		Beurteilt				Auf Ende des Berichtsjahrs noch hängig													
		Wegen Wegfalls der sachen oder örtlichen Zuständigkeit an andere Behörden gelangt	Durch Beschluss des Untersuchungs od. Gerichtspräsidenten und des Bezirksprokurators	Durch Beschluss des Gerichtspräsidenten und des Jugendanwalts	Durch Beschluss der Anklagekammer	Durch den Jugendrichter	Durch das Amtsgericht	Durch den Jugendrichter oder das Jugendgericht	Durch die Kriminalkammer oder das Geschworenengericht	Beim Untersuchungsrichter	Beim Jugendanwalt	Bei der Anklagekammer	Beim Gerichtspräsidenten		Beim Amtsgericht	Beim Jugendrichter oder Jugendgericht	Bei der Kriminalkammer oder beim Geschworenengericht	Eingestellt nach Art. 90/3 StrV	In Voruntersuchung	Im Hauptverfahren	Eingestellt nach Art. 90/3 StrV
Frutigen	864	56	95	2	—	515	32	4	6	28	2	26	2	—	—	—	96	12	—	231	66
Interlaken	1,713	196	193	3	—	1,015	61	6	2	45	7	24	6	—	—	—	154	12	5	660	138
Konolfingen	1,501	77	85	—	—	1,085	55	12	16	17	7	8	7	—	—	—	127	3	—	909	135
Niedersimmental	815	24	73	—	—	576	15	1	—	14	—	26	1	—	—	—	84	3	1	445	69
Obersimmental	365	49	59	1	—	186	12	4	—	7	—	17	—	—	—	—	27	—	2	100	34
Oberhasli	872	19	78	—	—	452	65	2	—	124	1	16	10	—	—	—	105	1	1	105	165
Saanen	340	27	14	—	—	262	4	3	—	6	2	13	—	—	—	—	9	7	15	119	26
Thun	3,757	111	256	2	5	2,551	98	9	13	67	7	58	—	—	—	—	552	3	2	2,756	245
	10,227	559	853	8	5	6,642	342	41	37	308	26	188	26	2	5	—	1,154	26	26	5,325	878
Bern	26,791	229	936	17	18	20,253	722	1443	44	192	—	382	27	16	—	—	2,482	40	30	19,335	958
Schwarzenburg	390	11	13	1	—	267	18	15	—	19	—	7	—	—	—	—	39	40	—	158	26
Seftigen	671	24	91	—	6	353	23	46	—	14	6	15	3	—	—	—	90	1	—	320	70
	27,852	264	1,040	18	24	20,873	763	1,504	44	225	6	404	30	16	—	—	2,611	41	30	19,813	1,054
Aarwangen	1,165	17	54	1	1	855	15	7	—	13	2	8	2	1	—	—	178	—	—	522	146
Burgdorf	1,696	53	66	3	3	1,220	73	19	—	20	—	30	11	—	—	—	195	—	—	903	201
Fraubrunnen	990	32	31	1	5	773	16	3	1	16	11	16	2	—	—	—	76	—	8	579	73
Signau	836	88	69	1	—	496	34	6	—	1	—	9	1	—	—	—	112	—	1	459	151
Trachselwald	907	65	74	2	—	536	66	14	—	27	—	87	5	—	—	—	76	54	6	602	91
Wangen	790	12	42	1	1	541	48	50	—	11	6	8	2	—	—	—	66	—	—	529	123
	6,384	267	336	9	10	4,421	252	99	3	103	19	108	23	5	17	—	703	54	15	3,594	785
Aarberg	1,437	40	86	2	1	1,077	54	24	2	23	2	28	1	—	—	—	94	—	—	532	98
Biel	3,561	98	438	4	1	2,182	134	22	68	81	—	30	4	—	—	—	460	56	7	3,031	336
Büren	821	20	28	1	—	602	10	4	—	41	2	8	7	2	—	—	71	1	1	459	63
Erlach	348	28	40	—	—	202	10	—	—	22	—	3	—	—	—	—	43	2	—	322	97
Laupen	789	44	32	—	—	591	5	3	—	43	—	4	5	—	—	—	60	—	—	104	60
Nidau	1,019	46	25	2	1	752	15	10	20	8	4	39	—	1	—	—	94	—	—	530	77
	7,975	276	649	9	3	5,406	228	63	90	218	8	112	17	3	40	—	822	59	8	4,934	775
Courtelary	1,374	80	117	7	—	986	62	—	—	28	—	20	—	—	—	—	71	7	—	303	163
Delsberg	1,313	41	121	2	1	958	26	6	—	12	6	32	3	—	—	—	91	4	8	45	67
Freibergen	500	29	54	—	—	348	5	—	—	13	—	17	—	—	—	—	32	4	—	57	12
Laufen	752	26	73	2	1	533	11	20	—	13	—	18	3	—	—	—	46	2	4	129	111
Münster	1,746	134	125	7	1	1,300	20	5	—	28	—	36	—	—	—	—	87	—	—	394	115
Neuenstadt	200	7	9	—	—	148	2	—	—	17	—	5	—	—	—	—	7	—	—	75	25
Pruntrut	2,022	38	27	17	—	1,760	29	31	—	15	2	42	3	4	1	—	51	1	3	25	52
	7,907	355	526	35	3	6,033	155	67	—	127	13	170	9	4	5	—	385	14	15	1,028	545
	60,345	1,721	3,404	79	45	43,375	1,740	1,774	174	981	72	982	105	30	67	—	5,675	194	94	34,694	4,037